

1. Das Konzept „IT macht Schule“ (Anlage 1) wird als Entwicklungskonzept für kommunale Schulen bestätigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Umsetzung der vorgeschlagenen Ausstattung und Betreuung der IT-Infrastruktur gemäß der Anlage 1 notwendigen Investitionen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ab 2020 in Jahresscheiben aufzunehmen und die notwendige Veränderung des Dienstleistungsvertrages der IT Consult Halle GmbH vorzubereiten.

3. Der so geänderte Dienstleistungsvertrag ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.